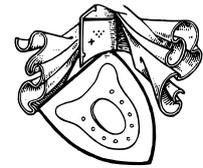


Das Laerbrock



- höchstgelegene Stelle in Bösensell (91 m über Normalnull), an der Grenze zu den Gemeinden Nottuln und Havixbeck gelegen
- Name (lt. Farwick) von einem „Hof Laerkamp“ in der Nähe bzw. (lt. Kirchhoff) von der wirtschaftlichen Nutzung der gemeinen Mark als Waldweide (noch vor Schaffung der trennenden Landwehr 1321)
- vor mehr als tausend Jahren Mittelpunkt der sächsischen Hauptgaue des Münsterlandes: Dreingau, Stevergau, Scopingau
- umstritten, ob alte sächsische Thingstätte
- das Laerbrock als Mittelpunkt des Münsterlandes und als neutraler Platz (lt. Kirchhoff) für Versammlungen auf Bistumsebene geeignet
- urkundlich nachweisbar von 1267 bis Anfang des 17. Jhs. Versammlungsort des Landtags des Fürstbistums Münster (um wichtige Entscheidungen zu treffen); möglicherweise schon vorher dort Ständeversammlungen (z. B. 1212)
- noch Anfang des 19. Jhs. Erinnerung an diese Versammlungen durch ein Viereck mit niedriger Umwallung, umgeben von uralten Waldbeständen (dort heute nur das Kreuz als Erinnerung)
- Zustimmung der Untertanen z. B. bei der Erhebung von außerordentlichen Steuern (nach Reichsrecht) erforderlich, aber zunehmende Mitwirkungsrechte mussten im Laufe der Jahrhunderte schrittweise errungen werden
- zunächst Bischof, Domkapitel und Ministeriale zu Beratungen (die im Laufe eines Tages bis Sonnenuntergang abzuschließen waren) auf dem Laerbrock
- spätestens ab 2. Hälfte des 13. Jhs. auch Bürgerschaft der Stadt Münster vertreten (z. B. 1278 erwähnt)
- 1282 noch ein Dynast (Bernhard von Ahaus) hinzu
- im Laufe der Zeit auch Vertreter anderer Städte des Stifts auf den Versammlungen
- manchmal wohl bis zu 200–300 Personen zu einem Landtag angereist (große logistische Herausforderung)
- weitere Entwicklung der politischen Befugnisse der Ständeversammlung i. d. R. abhängig davon, ob der Bischof als Landesherr stark oder schwach war
- Anfang des 14. Jhs. nach Absetzung eines Bischofs vorübergehende faktische Übernahme der Regierungsgeschäfte durch einen ständischen Rat
- 1309 Verabschiedung des „Landesprivilegiums“ auf dem Laerbrock: Sieg der (mit umfassenden Rechten ausgestatteten) Stände über den Landesherrn

- später Rückschläge für die Stände; diese aber z. B. 1323 wieder von Bedeutung, als der Bischof zur Finanzierung einer Fehde Stiftseigentum verpfänden wollte und die Stände einen Rat (aus ihrer Mitte) zur Mitwirkung bei der Verwaltung erzwangen
- jedoch Landtage auf dem Laerbrock fast 100 Jahre nicht mehr erwähnt, da der ständische Rat die Interessen der Stände am Bischofssitz wahrnahm
- ab ca. 1370 stärkere Stellung bischöflicher Beamter aus der Ritterschaft; Domkapitel und Stadt Münster jetzt häufig als Vertreter der Stände aufgeführt
- 1443 wieder Erwähnung einer Versammlung auf dem Laerbrock, diesmal einberufen vom Domkapitel und der Stadt Münster (und nicht vom Bischof)
- während der Soester Fehde Auseinandersetzung zwischen Bischof und Ständen mit wechselvollem Verlauf; aber 1447 Beschluss des Landtags, dass eine allgemeine Landfehde von der Vollversammlung der Stände „uppen Laerbroke“ bewilligt sein musste: damit Landtag jetzt höchste politische Instanz
- im Falle einer Sedisvakanz Einberufung des Landtags nur durch die Stände
- 1450-57 Mitwirkung des Landtags auch bei der Münsterischen Stiftsfehde (Streit um die Besetzung des Bischofstuhls)
- 1473 erster Nachweis einer auf dem Laerbrock beschlossenen Steuerbewilligung (obwohl es das vermutlich schon vorher gegeben hatte, nicht zuletzt zur Finanzierung der zahlreichen Fehden im 14. und 15. Jh.)
- auch Entscheidungen des Landtags z.B. über Münzwesen und Geldwert (wie etwa 1488)
- Vollversammlung der Stände auf dem Laerbrock um 1500 das bedeutendste Organ der Landesregierung und an allen Regierungsfragen beteiligt (wie auch ein Landtagsprotokoll von 1533 zeigt)
- nach Niederschlagung der Täuferbewegung Anfang 1536 Beratungen der Stände auf dem Laerbrock, dabei Durchsetzen der Ritterschaft gegenüber der Stadt Münster; vor allem Entscheidung über Abtragung der Kriegsschulden (nicht zuletzt mithilfe konfiszierter Güter von Anhängern der Täuferbewegung)
- 1537 auf dem Laerbrock neue Ordnung der Stadt Münster (zugunsten der Macht des Bischofs) beschlossen
- 1541 Widerstand des Landtags auf dem Laerbrock gegen das Ansinnen des Bischofs Franz von Waldeck, doch die Reformation einzuführen (sogar Androhung seiner Absetzung)
- 1544 Aufforderung des Bischofs durch den Landtag, überall im Stift die alte Kirchenordnung beizubehalten (Franz von Waldeck wollte jedoch Untertanen, die sich zur evangelischen Lehre bekannten, schützen): letztlich Abwehren der Reformation im Bistum Münster durch den Landtag (vor allem durch Domkapitel und Ritter)

- um 1585 (lt. Kirchhoff) Wahl anderer Tagungsorte, vor allem von Münster, „nach eingefallenem Niederländischen Kriegs-Wesen“, als mit „täglichen Streiff- und Plagereyen“ der kriegführenden Parteien gerechnet werden musste
- 1602 (lt. Farwick) letzter nachgewiesener Landtag auf dem Laerbrock (da infolge einer Häufung der Geschäfte mehr und mehr politische Entscheidungen in Münster gefällt wurden, auch infolge einer Ausdehnung der Sitzungen über einen Tag hinaus, selbst bei schlechtem Wetter)
- 1668 (lt. Kirchhoff) noch einmal ein Landtag auf dem Laerbrock, einberufen von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen in Würdigung der jahrhundertelangen Nutzung dieser Tagungsstätte
- Erinnerung an diesen historisch bedeutsamen Ort durch ein Holzkreuz, das früher auch als Altar bei großen Prozessionen von Roxel oder Bösensell aus fungierte
- 1972 Bewilligung von 2000,- DM (für das Amt Roxel) durch den Landeskonservator für (lt. Kirchhoff) „die Restaurierung des Kreuzes ... und Instandsetzung des Platzes“; danach Errichtung eines Schutzdachs über dem Laerbrockkreuz; außerdem Verlegung der barocken Christusfigur in die Bösenseller Pfarrkirche St. Johannes Bapt. und Ersetzung durch eine Kopie
- 1992 Aufstellen einer Ruhebänk durch den Heimatverein Bösensell
- gut 20 Jahre später Reparatur des Schutzdachs mithilfe einer (von Bernhard Vogts aus Appelhülsen dem Heimatverein Bösensell vermachten) zweckgebundenen Erbschaft
- jahrzehntelange vorbildliche Pflege des Laerbrockkreuzes und der dieses umgebenden Anlage durch die Anwohnerin Elfriede Hugemann
- heute Aufsuchen des Laerbrockkreuzes durch Beter in privaten Angelegenheiten

Diese Ausführungen basieren auf:

- Josef Farwick, *Die Bedeutung des Laerbrock im Kirchspiel Bösensell als Versammlungsort der Stände des Fürstbistums Münster* (Examensarbeit aus dem Jahre 1954)
- Karl-Heinz Kirchhoff, „Ständeversammlungen und erste Landtage im Stift Münster 1212–1278 und der Landtagsplatz auf dem Laerbrock“; abgedruckt in: *Westfälische Forschungen – Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte*, 30 (1980), S. 60–77
- den Recherchen von Helga Kraneburg, auf denen z. B. die (2022 erneuerte) Info-Tafel am Laerbrockkreuz oder ein Artikel in dem 2012 von Reinold Knümann (u. a.) herausgegebenen Buch *Senden: Entwicklung – Daten – Fakten*, S. 129 basieren
- einem Gespräch mit Manfred Große Höckesfeld, der 2019 im Rahmen einer „Sommermesse“ einen Vortrag über das Laerbrock gehalten hat
- eigenen Erinnerungen, z. B. an das Aufstellen der Ruhebank, einen 2006 (im Rahmen des „Anradelns“ der Gemeinde Senden) selbst gehaltenen Vortrag oder die Reparatur des Schutzdachs durch den Heimatverein Bösensell